

# Hinweise zur Planung einer Photovoltaikanlage

## 1. Einspeisemanagement

Seit Inkrafttreten der EEG-Novelle vom 1. Januar 2012 muss eine Photovoltaikanlage nach § 6 Abs. 2 mit einer technischen Einrichtung ausgestattet werden, mit der der Netzbetreiber die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung jederzeit ferngesteuert reduzieren kann – in der Regel ist das ein sogenannter Rundsteuerempfänger. Hierbei besteht nach § 12 ein Anspruch auf Entschädigung für die durch die Reduzierung der Einspeiseleistung entgangenen Einnahmen. Technik und Mehrkosten für die Empfangseinrichtung müssen mit dem zuständigen Netzbetreiber abgesprochen werden. Alternativ hierzu besteht bei kleinen Anlagen bis zu einer Größe von 30 kW die Möglichkeit, die Einspeiseleistung der Wechselrichter pauschal auf 70 % der installierten Modulleistung zu begrenzen. Bei dieser Variante besteht allerdings kein Anspruch auf Entschädigung für entgangene Einnahmen.

## 2. Beantragung der Einspeisegenehmigung:

Für den Betrieb Ihrer Photovoltaikanlage benötigen Sie eine Einspeisegenehmigung vom zuständigen Energieversorger. Die Bearbeitungszeit und ggf. durchzuführende Netzmessungen können bis zu maximal acht Wochen in Anspruch nehmen. Anschließend muss eine Anmeldung der Photovoltaikanlage erfolgen, die in der Regel von Geoplex in Zusammenarbeit mit Ihnen durchgeführt wird. Im Allgemeinen ist es empfehlenswert im Zuge der Planung, Umsetzung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage in Kontakt mit Ihrem Energieversorger zu bleiben, damit Sie stets über den aktuellen Stand der Bearbeitung informiert sind.

## 3. Finanzierung:

Ihre Hausbank berät Sie gerne über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten. Die gängigste Finanzierung läuft über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die zinsgünstige Kreditmodelle speziell für Photovoltaikanlagen anbietet. Die Beantragung und Abwicklung des Finanzierungspaketes erfolgt dabei vollständig mit und über Ihre Hausbank. Mit Hilfe der vorliegenden Geoplex-Wirtschaftlichkeitsberechnung wird dabei ein auf Ihre persönliche Situation angepasster Finanzierungsplan erstellt.

## 4. Versicherung:

Es ist in jedem Fall ratsam, Ihre Photovoltaikanlage gegen etwaige Schäden (Sturm, Hagel, Feuer) zu versichern. Dieser Schritt ist zwar optional, sollte jedoch in jedem Fall erfolgen! Viele Versicherer bieten dazu individuelle Lösungen an. Der persönliche Ansprechpartner Ihrer Versicherung kann Sie dahingehend beraten. Bei weitergehenden Fragen kontaktieren Sie uns gerne persönlich.

## 5. Gewerbeanmeldung:

Als Betreiber einer Photovoltaikanlage können Sie ein Gewerbe anmelden, wenn Sie Ihre Anlage beispielsweise gemeinschaftlich betreiben wollen. Dazu gibt es eine einfache Rechtsform (GbR zur Stromerzeugung), die beim lokalen Gewerbeamt angemeldet wird. Die Anmeldung ist unkompliziert und kann durch Ihren Steuerberater erfolgen. *Wichtig: Ob Sie eine GbR gründen oder nicht, Sie erhalten die gezahlte Umsatzsteuer in jedem Fall innerhalb weniger Wochen von Ihrem Finanzamt zurück!*

## 6. Meldung bei der Bundesnetzagentur:

Vor der Inbetriebnahme ist die Photovoltaikanlage der Bundesnetzagentur zu melden. Das entsprechende Meldeformular können Sie unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) oder direkt über Geoplex beziehen. Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

## 7. Baugenehmigung

Die Errichtung einer privaten Photovoltaikanlage bedarf keiner Baugenehmigung.

### Geoplex GmbH

*Sitz der Gesellschaft*

Möserstraße 1

49074 Osnabrück

Fon: 0541 357318 - 30

Fax: 0541 357318 - 31

*Niederlassung Halle (Westf.)*

Osnabrücker Str. 77a

33790 Halle (Westf.)

Fon: 05201 8494 - 32

Fax: 05201 8494 - 37

info@geoplex.de

www.geoplex.de